



Einladung zur

- **Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde**
 - **Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde**
-

Datum Montag, 11. Dezember 2017

Zeit 20.00 Uhr

Ort Schulhaus Kleinfeld, Vereins- und Versammlungszimmer, 2. Stock

Inhalt	Traktandenliste Einwohnergemeindeversammlung	2
	Traktandenliste Bürgergemeindeversammlung	8
	Besoldungsregulativ und Gebühren	11
	Budget 2018 EWG (Auszug)	13
	Budget 2018 BG	14

Die detaillierten Budgets können auf der Verwaltung verlangt oder aber heruntergeladen werden (www.erschwil.ch/Behörden und [Verwaltung/Gemeindeversammlung](http://www.erschwil.ch/Verwaltung/Gemeindeversammlung)).

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 29. November 2017 während den Schalterzeiten auf, Montag - Mittwoch, Freitag 10.00 - 11.30 Uhr, Dienstag 19.00 - 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Parteierversammlungen:

CVP	30.11.2017 (Gemeindehaus, 20.00 Uhr)
FDP	08.12.2017 (Gemeindehaus, 19.30 Uhr)
SVP	07.12.2017 (Gemeindehaus, 19.30 Uhr)

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde

Traktanden

- 1. Revision der Statuten Alterszentrum Breitenbach (AZB)**
- 2. Kredit Alterszentrum Breitenbach zur Erstellung des Jeka-Hauses (CHF 8.6 Mio.)**
- 3. Revision Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde**
- 4. Stellenplan Gemeindeverwaltung: Erhöhung um 5 %-Punkte auf 170 Stellenprozente**
- 5. Projekte und Kredite im Zusammenhang mit dem Budget 2018**
- 6. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2018, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**
- 7. Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Juli 2017 wurde vom Gemeinderat am 21. August 2017 genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Die Gemeindeversammlung genehmigte den Schulleitungsvertrag Beinwil, Büsserach, Erschwil.
- Die Gemeindeversammlung genehmigte den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung eines Friedensrichterkreises.
- Die Gemeindeversammlung genehmigte Projekt und Kredit Sanierung Abwasserleitung Nonnenbrühlstrasse zu Fr. 65'000.00.
- Die Gemeindeversammlung nahm die Abrechnungen der abgeschlossenen Projekte zur Kenntnis.
- Die Gemeindeversammlung genehmigte die Nachtragskredite der Erfolgs- und Investitionsrechnung.
- Die Gemeindeversammlung genehmigte die Übernahmebilanz per 01.01.2016, die Neubewertung des Finanzvermögens in der Höhe von Fr. 67'026.00. Die Gemeindeversammlung beschloss, den Bilanzüberschuss dem Eigenkapital zuzuweisen und genehmigte die Jahresrechnung 2016.
- Die Gemeindeversammlung bestätigte Paul Schoenenberger als Revisoren der Einwohnergemeinde.

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates

1. Revision der Statuten Alterszentrum Breitenbach (AZB)

Die Statuten des AZB sind über 20 Jahre nicht angepasst worden. Mit der vorliegenden Revision werden insbesondere der Zweckverbands-Zweck überarbeitet, die Finanzkompetenzen, das Festlegen der Heimtaxen, die Anzahl der Delegierten, die Aufgaben des Vorstands neu festgelegt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt die revidierten Statuten des Zweckverbands Alterszentrum Breitenbach (AZB).

2. Kredit Alterszentrum Breitenbach zur Erstellung des Jeka-Hauses (CHF 8.6 Mio.)

Das AZB hat die Gelegenheit, das Grundstück neben dem AZB, auf welchem aktuell die Baloise-Bank SoBa steht, zu erwerben. Es soll ein Gebäude mit Wohnungen für das Alter gebaut werden; geplant ist, dass diese Wohnungen mit Leistungen vom AZB betrieben werden sollen (Mittagstisch, Wäsche, punktuelle Betreuung).

Die Finanzierung erfolgt via Mittel aus einem Legat sowie mittels Fremdfinanzierung. Die Zweckverbandsgemeinden müssen der Vorlage jedoch zustimmen. Der Vorstand des AZBs weist nach, dass bei einer Auslastung von 100 % eine Rentabilität von 5.6 % erreicht werden kann.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Investitionsvorhaben des Zweckverbands Alterszentrum Bodenacker, Breitenbach betr. JEKA-Bau – Zentrum für Wohnen im Alter – in der Höhe von CHF 8'600'000.00.

3. Revision Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde

Im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungslegungsmodells auf HRM2 haben sich diverse Begrifflichkeiten geändert. Diese sind in der Gemeindeordnung ebenfalls zu wechseln (neu Budget statt Voranschlag, Revisionsstelle statt Kontrollstelle, Jahresrechnung statt Rechnung).

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Revision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde (§§ 20, 23, 24, 28, 29, 39, 41, 42, 43).

4. Stellenplan Gemeindeverwaltung: Erhöhung um 5 %-Punkte auf 170 Stellenprozente

Auf der Gemeindeverwaltung werden die anstehenden Aufgaben aktuell durch vier Angestellte mit 165 Stellenprozenten erledigt. Bei der Anstellung der neuen Gemeindeschreiberin im 2010 ist man mit dem Pensum um 5 %-Punkte zurück-

gefahren. Man ging damals davon aus, dass die Neuregelung in der Sozialhilfe weniger Aufwand verursachen würde. Seit längerem fällt auf, dass das Pensum von 25 % zu knapp bemessen ist; entsprechende Überzeiten fallen an. Insbesondere fallen Mehrarbeiten bei den Mutationen, bei der Ablage, aber auch bei der Übernahme von allgemeinen Arbeiten an, die vorgängig die Gemeindepräsidentin ausserhalb eines Pensums erledigt hat.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung erhöht den Stellenplan um 5 %-Punkte auf 170 Stellenprozente. Die Erhöhung wird beim Pensum der Gemeindeschreiberin erfolgen (neu 30 %).

5. Projekte und Kredite im Zusammenhang mit dem Budget 2018

5.1 Projekt und Kredit Ersatz Heizung Schulhaus Brühl

Die Heizung im Schulhaus Brühl stammt noch aus der Bauzeit des Schulhauses (1979). Sie besteht aus zwei Brennern mit zwei Öltanks. Im Zuge der Neuregelung des kantonalen Finanzausgleichs besteht eine Übergangsregelung zum Bezug von Subventionen bei Schulhausbauten; diese läuft 2019 aus, im 2008 wurde der Gemeinde Erschwil ein Anteil von 21.7 % zugesprochen.

Der Gemeinderat hat die Varianten Pellet und Ersatz Öl geprüft. Die Varianten Holzschneitzelheizung sowie Wärmepumpe wurden bereits früher geprüft und mussten verworfen werden. Erstere weil Anfragen für einen Wärmeverbund mit privaten Liegenschaften negativ beantwortet wurden; die Erd-Wärmepumpe aufgrund der fraglichen Geologie im Bereich des Schulhauses sowie der hohen Kosten.

Die verbleibenden zwei Varianten Öl und Pellet wurden auf der Basis eines Jahresbedarfs von 150'000 kWh berechnet:

Art	Jahreskosten		Rp./kWh
Ölheizung:			
Ölkessel Fr. 115'000	Abschreibung/Zinsen Fr. 7'666		(Ölpreis: Fr. 80/100l)
Investitionsbeitrag Kanton - Fr. 16'720	Energie/Unterhalt Fr. 14'700		
Netto Fr. 98'280	Total Fr. 22'365		14.9
Pelletheizung:			
Pelletkessel Fr. 50'000	Abschreibung/Zinsen Fr. 12'230		(Pelletpreis: Fr.330/t)
Heizzentrale Fr. 144'000	Energie/Unterhalt Fr. 12'700		
Förderbeitr. netto - Fr. 9'000			
Investitionsbeitrag - Fr. 28'200			
Netto Fr. 156'800	Total Fr. 24'930		16.6

Je nach Entwicklung des Ölpreises, der bekanntlich auch schon weit über Fr. 100/100 l lag, entwickelt sich der wirtschaftliche Aspekt zu Gunsten der Pelletlösung. Insbesondere dem Aspekt der CO₂-Neutralität sollte in der heutigen Zeit Rechnung getragen werden. Mit der Abkehr von einer Ölheizung entlastet man die Umwelt mit jährlich 43.5 Tonnen CO₂-Emissionen, über die Lebensdauer von 25 Jahren ergibt das über 1'000 Tonnen.

Der Gemeinderat spricht sich für den Ersatz der Heizung mit einem System mit erneuerbarer Energie aus und beantragt darum einen Bruttokredit in der Höhe von Fr. 194'000.00. Nach Abzug der kantonalen Investitionsbeiträge sowie den Beiträgen aus dem Gebäudeprogramm würden der Gemeinde Investitionen in der Höhe von ca. Fr. 156'000.00 bleiben.

Es ist geplant, die Pellets aus Schweizer Holz, z.B. ab Pelletwerk Balsthal zu beziehen. Vorteil von Pellets gegenüber Öl ist die Versorgungssicherheit, die Wertschöpfung im eigenen Land sowie natürlich die massive Reduktion des CO₂-Ausstosses.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Ersatz Heizung Schulhaus Brühl in der Höhe von Fr. 194'000.00.

5.2 Projekt und Kredit Strassenbeleuchtung Umrüstung auf LED

Ein Teil der Strassenbeleuchtung ist mit Quecksilber-Dampfleuchten ausgerüstet. Diese werden nicht mehr verkauft und müssen deshalb von Gesetzes wegen ausgetauscht werden. Der Gemeinderat beantragt, dass eine zweite Tranche in der Höhe von Fr. 60'000.00 für den Wechsel entlang der Passwangstrasse eingesetzt wird. Wo immer möglich, werden die Kandelaber weiterverwendet und lediglich die Lampen gewechselt. Darüber hinaus sollen dann die Leuchten in den Quartierstrassen ausgetauscht werden.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Strassenbeleuchtung: Umrüstung auf LED in der Höhe von Fr. 60'000.00.

6. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2018, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

6.1 Finanzplan 2018 - 2022

Vorgängig zum Budgetprozess überarbeitete der Gemeinderat den Finanzplan, indem er die Projekte der nächsten Jahre definierte. Angepasst wurde die Bevölkerungszahl. Der Gemeinderat geht aufgrund der Bautätigkeit davon aus, dass mit etwas mehr EinwohnerInnen zu rechnen ist (2017: 930, 2019: 950). Mit dem kantonalen Finanzausgleich, der unserer Gemeinde eine merkliche Entlastung bringt, ist eine mittelfristige Entspannung erkennbar; diese äussert sich im Abbau der Schulden, so dass die pro-Kopf-Verschuldung bis in vier Jahren auf ein vertretbares Mass von Fr. 3'000 sinken sollte (bei einem Steuersatz von 137 % natürliche Personen).

Der Gemeinderat erwägt eine Steuersenkung auf das Jahr 2020; dies erlaubt in den Jahren 2018/2019 die Schaffung der notwendigen Eigenkapitaldeckung. Im Finanzplan vorgesehen wäre eine Senkung um 10-Steuerprozentpunkte.

6.2 Budget 2018

Der Gemeinderat legt ein Budget 2018 vor, welches in der Erfolgsrechnung bei Aufwendungen von Fr. 4'135'001.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 487'069.00 (im Vorjahr Fr. 192'132.00) abschliesst.

Neben tieferen Abschreibungen schlagen insbesondere die höheren Steuereinnahmen zu Buche. Der Finanzausgleich fällt gegenüber dem Budget 2017 tiefer aus, weil die Steuererträge zugenommen haben.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

- Die Wasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 175'000.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18'045.00 ab. Die Gebühren können unverändert belassen werden.
- Die Abwasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 171'000.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'738.00 ab.
- Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 42'410.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 14'010.00 ab. Der Gemeinderat hat für diese Spezialfinanzierung entschieden, die Grundgebühr auf Fr. 30.00 zu senken.

6.3 Investitionsrechnung

Vorgesehen sind Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 392'200.00, nach Abzug der Einnahmen verbleiben Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 269'200.00 (Vorjahr Überschuss Investitionsrechnung Fr. 242'000.00). Folgende Investitionen sind geplant:

Verkehr	• Fr. 60'000: Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED
	• Fr. 58'200: Lange Brücke, Anteil Gemeindekosten
Schule/Gebäude	• Fr. 194'000: Ersatz Heizung Brühl
Erschliessungen	• Fr. 50'000: Kanalisation GEP (nach Bedarf)
Gewässerverbauungen	• Fr. 30'000 (nach Bedarf)

Finanzierungsnachweis:

Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	Fr.	487'069.00
Nettoinvestitionen	- Fr.	269'000.00
Abschreibung altes/neues Verwaltungsvermögen	- Fr.	274'435.00
Finanzierungsüberschuss	Fr.	492'504.00

6.4 Besoldungsregulativ, Teuerungszulage

Mit der Schaffung des Friedensrichterkreises Bärschwil, Erschwil, Grindel erhöht sich die Pauschalentschädigung an die Friedensrichterin auf Fr. 1'500.00, wobei der Anteil der Gemeinde Erschwil unverändert bei Fr. 500.00 belassen ist; jede Gemeinde übernimmt einen Anteil von Fr. 500.00.

Teuerungsausgleich

Der Gemeinderat schlägt vor, den Angestellten einen Teuerungsausgleich von 0.0 % zu gewähren.

6.5 Abgaben und Gebühren, Personalsteuer und Steuersatz

Der Gemeinderat hat in seiner Kompetenz die Abfallgrundgebühr auf Fr. 30.00/Jahr gesenkt.

Die Steuersätze und die weiteren Gebühren sollen beibehalten werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. Den Steuerfuss für natürliche Personen auf 137 % und für juristische Personen auf 128 % der ganzen Staatssteuer sowie die Personalsteuer auf Fr. 20.00 festzulegen.*
- 2. Die Gebühren und Abgaben sowie Entschädigungen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.*
- 3. Die Teuerungszulage für die Angestellten auf 0.0 % festzulegen und das Besoldungsregulativ zu genehmigen.*
- 4. Das Budget 2018 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 487'069.00 zu genehmigen.*
- 5. Das Budget für das Jahr 2018 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 392'200.00, Gesamteinnahmen von Fr. 123'000.00 und Nettoinvestitionen von Fr. 269'200 zu genehmigen.*

7. Verschiedenes

Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde

Traktanden

- 1. Revision Bürgergemeindeordnung**
- 2. Projekt und Kredit Sanierung Riedbergweg**
- 3. Voranschlag 2018 der Bürgergemeinde (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)**
- 4. Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Juli 2017 wurde vom Gemeinderat am 21. August 2017 genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- *Die Bürgergemeindeversammlung genehmigte die Statuten des Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland mit Inkrafttreten per 1.1.2018.*
- *Die Bürgergemeinde stimmte dem Investitionsbeitrag von Fr. 76'000 für die Bildung des nötigen Eigenkapitals gemäss Artikel 23 und Anhang 5 der Statuten zu.*
- *Die Bürgergemeindeversammlung stimmte der Auflösung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 1.1.1998 über die gemeinsame Bewirtschaftung der Waldungen (FBG Thierstein Süd) zu.*
- *Die Genehmigung der Statuten und des Investitionsbeitrages sowie die Zustimmung zur Auflösung des bestehenden Vertrages erfolgte unter dem Vorbehalt, dass die beitretenden Waldeigentümer mind. 70 % der bewirtschafteten Waldfläche gemäss Anhang 1 der Statuten vertreten.*
- *Die Bürgergemeindeversammlung genehmigte die Nachtragskredite und den Jahresabschluss 2016 der FBG Thierstein Süd.*
- *Die Bürgergemeindeversammlung beschloss, den Verlust von Fr. 2'607.00 mit dem Eigenkapital zu verrechnen.*
- *Die Bürgergemeindeversammlung genehmigte die Laufende Rechnung 2016.*
- *Die Bürgergemeindeversammlung stimmte dem Projekt und Kredit Wollstellole in der Höhe von Fr. 21'000 zu.*
- *Die Bürgergemeindeversammlung stimmte dem Projekt und Kredit oberer Schlifweg in der Höhe von Fr. 30'000 zu.*

Erläuterungen und Anträge

1. Revision Bürgergemeindeordnung

Die Bürgergemeindeordnung wurde letztmals im 2003 revidiert. Einige Artikel sind nicht mehr aktuell und sollen angepasst werden.

Im Zuge der Gründung des Forsts Schwarzbubenland werden die Aufgaben der Bürgergemeinde schrumpfen. Die Waldbewirtschaftung wird nicht mehr durch die

Forstkommission und den Förster besprochen; der Zweckverband Forst Schwarzbubenland wird die Bewirtschaftung selbständig organisieren.

Der Bürgergemeinderat ist der Ansicht, dass die anstehenden Koordinationsarbeiten, insbesondere auch im Bereich Wegbauten durch den Gemeinderat respektive die Ressortleitung ausgeführt werden können. Entsprechend soll die Forst- und Allmendkommission aufgehoben werden.

Nicht mehr nötig sind die Hinweise betreffend Revierförster, den es so nicht mehr geben wird. Weiter werden die Bürgergemeinden in naher Zukunft ebenfalls auf das Rechnungsmodell HRM2 umstellen müssen; die Begrifflichkeiten sollen bereits jetzt angepasst werden.

Antrag des Gemeinderates: Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt die Revision der Bürgergemeindeordnung.

2. Projekt und Kredit Sanierung Riedbergweg

Nachdem im 2017 anstelle des alten Riedbergwegs der Wollstellholleweg und der obere Schließweg saniert wurden (weil aufgrund der Witterung dort Holzschläge gemacht werden konnten), beantragt der Bürgergemeinderat die Sanierung des alten Riedbergwegs fürs 2018.

Der alte Riedbergweg verfügt über keine Tragschicht und die Wasserableitungen sind nur sehr bedingt möglich. Die Schächte sind zum Teil zu hoch oder aber eingedrückt. Entsprechend beantragt der Gemeinderat die Sanierung des Riedbergwegs als Maschinenweg. Ebenfalls soll die Sektion alter Riedbergweg mit dem Teil Riesel zusammengeschlossen werden. Der Einlenker in den Riedweg soll in Bezug auf die nassen Stellen saniert werden.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 28'000.00, Beiträge des Kantons belaufen sich auf Fr. 17'800.00.

Antrag des Gemeinderates: Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit „Sanierung Riedbergweg“ in der Höhe von Fr. 28'000.00.

3. Voranschlag 2018 der Bürgergemeinde

3.1 Laufende Rechnung

Mit dem Wegfallen der Beiträge an den Forstbetrieb Thierstein Süd sowie den Einnahmen aus Holzverkäufen reduziert sich das Budget der Bürgergemeinde auf ein Minimum.

Der Bürgergemeinderat legt einen Voranschlag 2018 vor, der in der Laufenden Rechnung bei Aufwendungen von 21'660.00 (Vorjahr Fr. 126'760.00) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'180.00 (im Vorjahr Fr. 25'650.00) abschliesst.

Am meisten belasten das Bürgergemeindebudget noch die Abschreibungen, die bei der Bürgergemeinde bleiben. Der Verwaltungskostenanteil an die Einwohnergemeinde wird fürs 2018 noch bei Fr. 5'000 belassen; die Umstellung und Abrechnung mit der FBG sowie die allfälligen Vorarbeiten für die Umstellung HRM2 rechtfertigen dies.

3.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung wird lediglich der Einbau eines Maschinenwegs am alten Riedbergweg eingeplant. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 10'200.00.

3.3 Finanzierung

Finanzierungsnachweis:

Nettoinvestitionen	Fr. 10'200.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	+ Fr. 4'180.00
Abschreibung Finanz- und Verwaltungsvermögen	- Fr. 12'000.00
<hr/> Finanzierungsüberschuss	<hr/> Fr. 2'380.00

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2018 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung.

4. Verschiedenes

DGO: Anhang Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen 2018

	2017	2018
Nebenamtliche Behördemitglieder	In Fr.	In Fr.
Gemeindepräsidium inkl. Ressort	15'000.00	15'000.00
Gemeindevizepräsidium (Fixum) zusätzlich zum Ressort	500.00	500.00
Gemeinderat/Gemeinderätin	1'500.00	1'500.00
Gemeinderat mit Ressort Bau I	3'250.00	3'250.00
Nebenamtliche Angestellte		
Friedensrichter (Friedensrichterkreis mit drei Gemeinden)	500.00	1'500.00
Bietweibel pro Rundgang (Konfektionierung Wahlcouvert im h-Lohn)	195.00	195.00
Wochenblattverträger	5'000.00	5'000.00
Wassermesser-Ableser nach Aufwand je Stunde Fr. 30.00		
Stunden- und Fuhrlohne / Fixa		
Stundenlohn – 14 Jahre	14.00	14.00
Stundenlohn – 15 Jahre	15.00	15.00
Stundenlohn – 16 Jahre	16.00	16.00
Stundenlohn – 17 Jahre	17.00	17.00
Stundenlohn – 18 Jahre	18.00	18.00
Stundenlohn ab 18 Jahren	30.00	30.00
Stundenlohn selbständig Erwerbende	60.00	60.00
Stundenlohn Ersatz Gemeindearbeiter unselbständig Erwerbende	40.00	40.00
Ansatz für Totengräber pro Urnengrab	40.00	40.00
Mann mit Traktor	77.00	77.00
Anlagewart Zivilschutz (Fixum)	800.00	800.00
Ackerbaustelle (Fixum)	230.00	230.00
Kommissionen		
Baukommission PräsidentIn	1'500.00	1'500.00
Baukommission AktuarIn sofern kein Sekretariat	1'750.00	1'750.00
Baukommission AktuarIn mit Sekretariat	100.00	100.00
KommissionspräsidentIn (Umwelt- und Forstkommission)	500.00	500.00
Kommissionsaktuar (Umwelt- und Forstkommission) pro Protokoll	100.00	100.00
Feuerwehr		
FeuerwehrkommandantIn	1'500.00	1'500.00
Feuerwehrfourrier	900.00	900.00
Feuerwehr-Materialwart (Grundpauschale)	350.00	350.00
Feuerwehr-Offiziere	350.00	350.00
Feuerwehrsold, pro Stunde Einsatz	30.00	30.00
Feuerwehrsold, pro Stunde Übung	20.00	20.00

DGO: Spesen

	2017	2018
Tag- und Sitzungsgelder:		
Sitzungsgelder GR pro Sitzung inkl. Vorbereitung	50.00 Fr.	50.00 Fr.
Sitzungsgelder alle pro Sitzung	30.00 Fr.	30.00 Fr.
Sitzungsgelder Wahlbüro pro Stunde	30.00 Fr.	30.00 Fr.
Taggeldentschädigung ganzer Tag	160.00 Fr.	160.00 Fr.
Taggeldentschädigung halber Tag	80.00 Fr.	80.00 Fr.

Sonstiges:

Kilometerentschädigung	0.70 Fr.	0.70 Fr.
Pauschale für Essen Hauptübung FW pro teilnehmende Person	30.00 Fr.	30.00 Fr.

Die Kommissionsaktuarin und der Kommissionsaktuar benützen die vorhandene Infrastruktur der Gemeinde. Büromaterial ist über die Verwaltung zu beziehen.

Kommissionsmitglieder und Gemeinderäte erhalten alle zwei Jahre an die Kosten eines „Behördenessens“ pro Mitglied	60.00 Fr.	60.00 Fr.
---	-----------	-----------

Steuern und Gebühren

Steuersatz und Gebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

	2017	2018
Gemeindesteuer natürliche Personen	137 %	137 %
Gemeindesteuer juristische Personen	128 %	128 %
Feuerwehersatzabgabe 20 % der Staatssteuer	min. 20.00 Fr.	20.00 Fr.
	max. 400.00 Fr.	400.00 Fr.
Personalsteuer pro Veranlagung	20.00 Fr.	20.00 Fr.
Hundesteuer pro Hund	100.00 Fr.	100.00 Fr.
Hundesteuer pro Hund ab 2. Hund	150.00 Fr.	150.00 Fr.
Kehrichtgebühr	70.00 Fr.	30.00 Fr.
Baugebühren: gemäss		Gebührenordnung
Anlassgebühren: gemäss		Gebührenordnung

Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates (Auszug)

Wasseranschlussgebühr pro m ² /zonengewichtete Fläche	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Kanalisationsanschlussgebühr pro m ² /zonengewichtete Fläche	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Meteorwasseranschlussgebühr pro m ² /zonengewichtete Fläche	20.00 Fr.	20.00 Fr.
ARA Grundgebühr exkl. MWST	140.00 Fr.	140.00 Fr.
ARA Fr./m ³ exkl. MWST	2.80 Fr.	2.80 Fr.
Grundgebühr Wasser exkl. MWST	110.00 Fr.	110.00 Fr.
Wasserzins Fr./m ³ exkl. MWST	2.10 Fr.	2.10 Fr.
Friedhof/Grabplatzgebühr	400.00 Fr.	400.00 Fr.

Das detaillierte Budget 2018 (nach HRM2) kann unter www.erschwil.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

